

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 05.10.2020

1. Erschließung Baugebiet "Berkheimer Weg"

- Vergabe der Erschließungsleistungen für den Bauabschnitt I

In der Sitzung vom 28.07.2020 wurde das Ingenieurbüro Fassnacht Ingenieure GmbH, Bad Wurzach-Arnach, beschlussmäßig mit der öffentlichen Ausschreibung der Erschließungsleistungen beauftragt. Zur Angebotseröffnung am 22.09.2020 reichten form- und fristgerecht 9 Firmen entsprechende Angebote ein. Nach ingenieurseitig fachtechnisch und rechnerischer Prüfung der Angebote wurden die Erschließungsleistungen beschlussmäßig an die Fa. Tiefbau Kunz GmbH, Rot an der Rot, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 726.056,43 € vergeben.

Es ist vorgesehen, die Erschließung im August 2021 baulich abzuschließen.

2. Baugebiet "Berkheimer Weg"

- Vergabe von Katastervermessungsleistungen für den Bauabschnitt I

Auch die Vermessung des Baugebiets steht noch aus. Hierzu hatte der Vorsitzende ein Angebot beim Vermessungsbüro Kettner, Bernhard + Pechar, Argenbühl, eingeholt. Der Gemeinderat stimmte sodann einstimmig für die Vergabe der Leistungen zur Vermessung und Abmarkung des Bebauungsplans Baugebiet „Berkheimer Weg“ an das Vermessungsbüro Kettner, Bernhard + Pechar, Argenbühl, zum Bruttoangebotspreis von 23.512,21 € für die Zerlegungen und von 6.806,80 € für die Abmarkung der 20 Grenzpunkte.

3. Aufforstung des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.Nr. 1998 als Ökomaßnahme

- Vorstellung der Planung durch das Kreisforstamt mit Förderantragstellung

Der Gemeinderat hatte bereits in der Sitzung vom 28.10.2019 der Bepflanzung der gemeindlichen Ackerfläche an der Haslacher Steige zur Generierung von Ökopunkten zugestimmt. Zwischenzeitlich hat der zuständige Förster, Herr Rees, die Angelegenheit weiterbearbeitet und berichtete in der Sitzung, dass nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde auf der besagten Fläche nur einheimische Baumarten zur Erzielung von Ökopunkten gepflanzt werden dürfen. Dies sind seiner Empfehlung zufolge dort überwiegend Stieleichen, Hainbuchen sowie Wildobst und Schlehen am Wegesrand entlang. In Lücken auf der angrenzenden Waldfläche sollen Roteichen und Buchen gesetzt werden. Inclusive Pflanzarbeiten und Zaunanlage fallen für die Aufforstung in 2021 Kosten von rd. 12.500 € an. Hierfür werden der Gemeinde voraussichtlich rd. 55.000 Ökopunkte für zukünftig erforderliche Ausgleichsmaßnahmen von Baumaßnahmen gutgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Bepflanzung zu und beauftragte den Förster, die erforderlichen Anträge zu erstellen.

4. Weitere Breitbandausbau im Bundesförderprogramm „Weiße Flecken“

- Vorstellung des Ausbaukonzepts durch das Ingenieurbüro GEO DATA

- Weiteres Vorgehen beim Antragsverfahren

Grundlage eines jeden Bundesfördermittelantrags (Bund/Land) ist eine gültige Markterkundung, welche mittlerweile vorliegt. Bereiche im Gemeindegebiet, welche unterversorgt sind und/oder es bleiben werden, können über die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens identifiziert und abgegrenzt werden.

Als „Weiße Flecken“ bezeichnet man Gebiete, in denen die Übertragungsraten im Download unter 30 Mbit/s liegt. In diesen Fällen greift die Förderung durch Bund und Land. Fördersätze bis zu 90 % sind derzeit möglich, in der Praxis und unter Berücksichtigung des gesamten Aufwandes dürften die Fördersätze jedoch etwas geringer sein.

Insgesamt wären ca. 70 Gebäude auf Gemarkung Tannheim - vor allem im Außenbereich - betroffen (ohne östliches Egelsee), wobei zu deren Erschließung zwangsläufig ein erheblicher Tiefbau in alle Himmelsrichtungen notwendig wäre. Auch können eini-

ge Teilstrecken nur nach der Einräumung von Grunddienstbarkeiten beim Notar seitens der Grundstückseigentümer gebaut werden.

Zudem sind sehr aufwändige Genehmigungsverfahren bei Unterquerung von Bahngleisen sowie an Landesstraßen und an Illerkanalbrücken zu bearbeiten. Dies zu klären und zu regeln, stellt zusätzlich einen sehr großen personellen Aufwand dar. In der Sitzung am 28.07.2020 wurde das Ingenieurbüro GEO DATA mit der Erstellung eines Ausbaukonzepts beauftragt.

Grundsätzlich wurden im Ausbaukonzept erst einmal alle unterversorgten Bereiche mit weniger als 30 MBit/s betrachtet, ggfls. können später zum Beispiel aus finanziellen (Auswirkung Corona-Pandemie), personellen bzw. wirtschaftlichen Gründen auch Bereiche vor der Antragsstellung wieder gestrichen werden.

Der Vorsitzende hatte wegen des Anschlusses von Haldau über Illerbachen ein Telefonat mit Bürgermeister Puza, Gemeinde Berkheim. Herr Puza kann sich einen Anschluss am Multifunktionsgehäuse in Illerbachen vorstellen. Die Gemeinde Tannheim müsste sich nur noch an den hierbei angefallenen Kosten anteilmäßig beteiligen. Zusätzlich müssten entsprechende Verträge abgeschlossen werden.

Bei den von Herrn Burger, GEO DATA vorgestellten Maßnahmen belaufen sich die Baukosten auf 3,1 Mio. Euro brutto. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf ca. 400.000 Euro. Dabei wurde ein Fördersatz von rd. 90 % unterstellt. Wie GEO DATA selber angibt, liegt der Fördersatz tatsächlich bei 75% - 85 %. Somit liegt der Eigenanteil der Gemeinde näher bei 1 Million Euro.

Es fällt auf, dass einige lange Stiche nur wegen eines Anschlusses oder zwei Anschlüssen hergestellt werden müssten. In der Beratung wurde angesprochen, dass von den betroffenen Eigentümern eine schriftliche Absichtserklärung zum Anschluss an das Glasfasernetz vorliegen sollte. Zudem sollten die zu verlegenden Rohre möglichst mit dem Pflugverfahren (günstigstes Verfahren) in den landwirtschaftlichen Grundstücken verlegt werden. Auch wäre eine Unterstützung durch die weit entfernt liegenden Anschlussnehmer im Bereich der Dienstbarkeiten im Zuführungsbereich für die endgültigen Ausbauentscheidungen sehr förderlich.

Förderantragstellung

Der erste Schritt ist die Erarbeitung und Einreichung von Förderanträgen beim Bund. Der Antrag auf Förderung durch das Land kann erst mit Vorliegen des Bescheids des Bundes erfolgen. Dazu müssen in beiden Fällen verschiedene Unterlagen wie eine Zusammenfassung des Markterkundungsverfahrens, Kartenunterlagen und Formblätter erarbeitet und zusammengestellt werden. Zu beachten sind auch die recht engen Zeitvorgaben von der vorläufigen Förderbescheidung bis zum Baustart vor Ort.

Aufgrund der Erfahrungen der Ausbaustufen 1 (IKZ Rot-Tannheim) und 2 (Egelsee/Gewerbegebiet) kann das nun nochmals kompliziertere und deutlich größere Ausbauvolumen im Förderprogramm „Weiße Flecken“ mit weiteren zusätzlich erforderlichen Bürokratieschritten nicht ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. Auch die Folgejahre wird die weitere FTTB-Erschließung einen breiten Raum in der kommunalen Arbeit einnehmen (Förderprogramm Graue Flecken (30-100 mBit/s), weitere FTTB-Erschließungen).

Der Gemeinderat nimmt vom Ausbaukonzept zustimmend Kenntnis. Einstimmig wird das Ingenieurbüro GEO DATA mit der Erstellung des Förderantrags Bund entsprechend dem Angebot vom 15.07.2020 beauftragt. Hier fallen pauschal 1.900 € sowie zusätzlich auf Stundenbasis begleitende Leistungen und GIS-Aufbereitungen an.

5. Weiterer Breitbandausbau im Bundesförderprogramm "Weiße Flecken"

- Ausschreibung zur Umplanung der FTTB-Planung

Für das Bundesprogramm „Weiße Flecken“ muss der Allgemeine Breitbandplan aus dem Jahre 2011 überarbeitet werden. Das Bundesprogramm fordert mehrere Fasern pro Wohneinheit, höhere Reserven im Netz und Nachpflegen von Beständen. Ebenso sind Anpassungen an das Materialkonzept erforderlich.

Diese Planungen können laut Aussage vom Ingenieurbüro GEO DATA mit dem gewährten Zuschuss „ateneKom“ durchgeführt werden, jedoch müssen für diese Arbeiten

vorher eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Hierbei sind mind. 3 Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Der Förderbescheid „ateneKom“ (Projektträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur) umfasst eine Förderung von bis zu 50.000 € für gewisse Planungs- und Beratungsleistungen. Der Bescheid gilt bis um 07.06.2022.

Die KomPaktNet wurde zur Unterstützung der Teilnehmerge Gemeinden im Breitbandbereich gegründet. Die beschränkte Ausschreibung über KomPaktNet kostet ca. 1.100 € und ist auch förderfähig.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der beschränkten Ausschreibung der erforderlichen Leistung zur Umplanung der FTTB-Planung zu.

Ferner wurde der Vorsitzende ermächtigt den Vertrag über die Teilnahme am Infrastrukturatlas der Zentralen Informationsstelle des Bundes zu unterzeichnen.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde bekannt gegeben:

- Der Vorsitzenden berichtete von der sehr angespannten Lage in der Corona-Pandemie auch im Landkreis Biberach. Die vergangenen Tage waren die Infektionszahlen stark gestiegen (Sieben-Tages-Inzidenzwert knapp unter 35). Mit weiteren Empfehlungen und Maßnahmen soll verhindert werden, dass das Virus auf Risikogruppen übergreift (siehe Presseberichte). Die Verwaltung erreichte die vergangenen Tage mehrere Anrufe. Es wird dringend empfohlen, zurzeit keine größeren privaten Feiern durchzuführen;
- Nächster Sitzungstermin des Gemeinderats am 02.11.2020 und Sitzung des Abwasserzweckverbands am 13.10.2020.